



Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Hausen am Tann vom 13.12.2023 zur geplanten Zusammenführung von Komm.Pakt.Net KAöR zur OEW Breitband GmbH

1. Der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter wird ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen.
2. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter in Bezug auf die bestehenden Pachtverträge zwischen den einzelnen Kommunen / Landkreisen und Komm.Pakt.Net KAöR ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für den Abschluss von Überleitungsverträgen eben dieser Pachtverträge mit der OEW Breitband GmbH zu stimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Kommune oder der Landkreis eine Übertragung der Aufgaben auf ihrem Gebiet auf die OEW Breitband GmbH wünscht.
3. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen Kommunen oder der Landkreis einer Überleitung des Pachtvertrages auf die OEW Breitband GmbH zugestimmt haben, einer Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH zuzustimmen.
4. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter weiter ermächtigt, im Verwaltungsrat für den Abschluss von Aufhebungsverträgen bezüglich der jeweiligen Pachtverträge von Komm.Pakt.Net KAöR mit den Kommunen oder Landkreisen zu stimmen, die keine Überleitung des Pachtvertrags von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH wünschen.
5. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen die Kommunen oder der Landkreis eine Auflösung der jeweiligen Pachtverträge mit Komm.Pakt.Net KAöR wünschen, der Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge auf die jeweilige Kommune oder den jeweiligen Landkreis zuzustimmen.

Hausen am Tann, den 13.12.2023


Stefan Weiskopf
Bürgermeister